

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum 29 August 2022** (eingehend bis 24:00 Uhr MESZ), an folgende Adresse zu senden:

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
 c/o Link Market Services GmbH
 Landshuter Allee 10
 80637 München
 Fax: +49 (0)89 210 27 289
 E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung

(Bitte ergänzen)

Vorname Vollmachtgeber _____ Name Vollmachtgeber _____

Stimmrechtskartennummer _____ Anzahl Aktien _____

Ich / Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung**, Herrn Björn Michel und Herrn Markus Laue, beides Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Bitte zum Ausfüllen und Unterzeichnen einen schwarzen oder blauen Stift verwenden. (Zutreffendes ankreuzen)

Ich/Wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 8 für die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats

Oder

Ich/Wir erteile(n) Einzelweisung wie nachstehend angegeben:

Bitte füllen Sie die **nachfolgenden Felder nur** aus, wenn Sie vorstehend die Erteilung von Einzelweisungen angekreuzt haben. Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine gesonderte Weisung. Doppel-Markierungen und gänzlich fehlende Markierungen werden als ungültige Weisung gewertet und führen dazu, dass die Stimmrechte bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht ausgeübt werden. Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger am 22. Juli 2022 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	-	-	-
a) Entlastung von Herrn Dr. Steen Rothenberger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entlastung von Herrn Nicolas Schneider	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Entlastung von Frau Sanneke Schubert-Rothenberger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für eine etwa vorzunehmende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Neuwahlen zum Aufsichtsrat – Wahl von Herrn Dr. Sven Rothenberger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort _____

Datum _____

Abschluss der Erklärung (z.B. durch Unterschrift(en) bzw. Nachbildung der Unterschrift oder Erkennbarmachung in sonstiger Weise) _____



HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER A.A.A. AKTIENGESELLSCHAFT ALLGEMEINE ANLAGEVERWALTUNG

Bitte geben Sie hier (freiwillig) Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Wichtige Hinweise:

Auch bei einer Vollmachterteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen sich die Aktionäre form- und fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis ihres Anteilsbesitzes erbringen. Einzelheiten hierzu finden Sie in der Einberufung der Hauptversammlung unter "*Weitere Angaben*" unter der dortigen Ziffer 5.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann zudem auf elektronischem Weg über das **HV-Portal** unter <https://aaa-ffm.de/hauptversammlung.htm> bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung erfolgen.

Für einen Widerruf der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur zur Ausübung des Stimmrechts befugt, soweit Sie ihnen ausdrückliche Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung in der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Für die Erteilung von Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist die zuletzt abgegebene Erklärung vorrangig. Ist aus den Erklärungen nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, ist der Zugang bei der Gesellschaft maßgeblich. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt zugegangen ist, werden die Erklärungen als in folgender Reihenfolge zugegangen angesehen: postalisch zuerst, dann per Telefax, dann per E-Mail und zuletzt über das HV-Portal.

Alternativ zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können die Aktionäre ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung durch elektronische Briefwahl ("**Briefwahl**") ausüben. Auch nach einer Stimmabgabe per Briefwahl sind Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten weiter berechtigt, durch (Unter-)Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Abstimmung teilzunehmen, wobei in diesem Fall bereits erteilte Briefwahlstimmen auch ohne ausdrücklichen Widerruf als widerrufen gelten.

Sofern von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten sowohl Briefwahlstimmen als auch Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eingehen, ist stets die zuletzt abgegebene Erklärung vorrangig. Ist aus den Erklärungen nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, ist der Zugang bei der Gesellschaft maßgeblich. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden die Erklärungen als in folgender Reihenfolge zugegangen angesehen: postalisch zuerst, dann per Telefax, dann per E-Mail und zuletzt über das HV-Portal.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 (0)89 210 27 220

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.